

07.08.2018

Kleine Anfrage 1354

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wer trägt den Schaden des Zahlungsausfalls der FDP-Bundestagsfraktion gegenüber der RZVK, wenn es weder die FDP-Fraktion selbst, noch die Versicherten sein sollen?

Auf meine letzte „Kleine Anfrage“ bezüglich der Schulden der FDP-Bundestagsfraktion gegenüber der RZVK antwortete mir die Landesregierung mit Datum vom 18.07.2018.

Nachdem mir die Landesregierung zunächst antwortete, es wäre ein Verjährungseinredeverzicht bis zum 31.03.2018 vereinbart worden, bezieht sich die Landesregierung in der jüngst ergangenen Antwort auf eine Aussage aus dem Hause der RZVK, die letzte vereinbarte Frist des Verjährungseinredeverzichts sei bis zum 30.06.2018 erneut verlängert worden, bevor schließlich Juristen im Rahmen ihrer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen seien, eine Aussicht auf Erfolg hinsichtlich der Durchsetzung der in Rede stehenden Forderung in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro sei nicht erkennbar.

Es ergibt sich aus dem Verzicht eines Klageverfahrens zur gerichtlichen Durchsetzung des in Rede stehenden Anspruchs, dass dem System der RZVK diese mehr als 5,8 Mio. Euro fehlen. Die Tatsache hat meiner Auffassung nach mindestens zur Folge, dass alle Beitragszahler des Systems gemeinsam für die Betriebsrenten ehemaliger FDP-Fraktionsmitarbeiter aufkommen, weil diese zwar volle Ansprüche auf die vereinbarte Betriebsrente erhalten, jedoch nicht die erwarteten Einzahlungen und auch nicht die durch das Ausscheiden nötig gewordenen Ausgleichszahlungen geleistet wurden.

Die Landesregierung bezieht sich ferner auf eine Aussage der RZVK, die Leistungen der Zusatzversorgung aus der Pflichtversicherung seien satzungsrechtlich und tarifvertraglich garantiert. Deshalb habe kein Leistungsberechtigter der RZVK infolge der Nichtzahlung des Ausgleichsbetrages einen Schaden erlitten. Selbst wenn es bei einer Zusatzversorgung durch die RZVK gewisse Mindestrenditen gäbe, die auch mutmaßlich trotz Zahlungsausfalls der FDP-Bundestagsfraktion sichergestellt werden könnten, so wird es doch einen ebenfalls relevanten Renditeteil geben müssen, der von Zinsniveaus abhängig ist und somit auch von Zahlungsausfällen beeinflusst wird. Ein Ausfall von 5,8 Mio. Euro muss sich folglich meiner Auffassung nach in irgendeiner Form auf die Versicherten des Umlageprinzips auswirken.

Datum des Originals: 01.08.2018/Ausgegeben: 07.08.2018

Dass laut Beschluss des Kassenschausschusses der RZVK vom 12.06.2018 zukünftig neue Mitgliedschaften von Fraktionen der staatlichen Parlamente ausschließlich im kapitalgedeckten Abrechnungsverband II der RZVK und unter Beibringung einer adäquaten Sicherheitsleistung zur Abdeckung des in diesem Abrechnungsverband bestehenden Unterfinanzierungsrisikos zugelassen werden, zeigt doch, dass offenbar – bedingt durch den Zahlungsausfall der FDP-Bundestagsfraktion – massiver Handlungsbedarf bestanden haben muss und offenbar doch ein irgendwie gearteter Schaden, der letztendlich irgendwie auf Versicherte zurückfällt, eingetreten ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum drängt die Landesregierung nicht im Interesse nordrhein-westfälischer RZVK-Versicherter auf eine Geltendmachung der Forderung gegenüber den damaligen juristischen Vertretern der FDP-Bundestagsfraktion, wenn doch nicht auszuschließen ist, dass diese den entstandenen Schaden durch Unterlassen verursacht haben?
2. Wer trägt den Schaden durch die faktisch nicht gezahlten Mitglieds- / Ausgleichsbeträge sonst, wenn es weder die FDP-Bundestagsfraktion, noch die Versicherten selbst sein sollen?
3. Wie hat die Landesregierung ihre Aufgabe der Rechtsaufsicht über Entscheidungen der RZVK als Körperschaft öffentlichen Rechts in dieser Sache ausgeübt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie die Renten der RZVK-Versicherten von Zinsniveaus, bezogen auf das zur Verfügung stehende Gesamtkapital des Umlagesystems der RZVK, beeinflusst werden?
5. Wie bewertet die Landesregierung die nun eingetretene, der liberalen Haltung der Freien Demokratischen Partei widersprechende, „Vergemeinschaftung“ von Schulden aufgrund mangelhafter Zahlungsmoral?

Stefan Kämmerling